

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	26.09.2013

Antrag der CDU-Fraktion auf Benennung eines Weges nach Ruth Machalet Stellungnahme der Verwaltung AN/1068/2013

Mit Antrag Nr. AN/1068/2013 bittet die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Nippes darum, die Bezirksvertretung möge beschließen:

„Die Verwaltung wird gebeten, es dem Kölner Schutzhof für Pferde, Tierschutz und Umwelt e.V. (Pferdeschutzhof) zu gestatten, den Arbeitsweg bzw. Trampelpfad, der durch den Pferdeschutzhof läuft und von der öffentlichen Straße „Auf dem Ginsterberg“ abgeht, in Ruth-Machalet-Weg zu benennen. Dies soll geschehen, indem das zum 25-jährigen Jubiläum symbolisch enthüllte Straßenschild am Strommast mit der Nummer 11 angebracht wird.“

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der erwähnte Strommast mit der Nummer 11 befindet sich an der Einmündung eines unbefestigten Weges auf die Straße Auf dem Ginsterberg. Würde dort ein Straßennamensschild befestigt, würde der Anschein einer amtlichen Benennung entstehen.

Es handelt sich jedoch – wie auch im vorliegenden Antrag beschrieben – um einen „Arbeits- bzw. Trampelpfad“ und „unbefestigten Weg auf dem Gelände des Schutzhofes“, der zwar „lediglich der internen Benutzung dient und kein öffentliches Straßenland“ darstellt, jedoch begründet dies auch gleichzeitig die Ablehnungsgründe für eine amtliche Benennung des Weges. Eine Benennung des Weges ist nicht erforderlich, da hier weder öffentlicher Verkehr stattfindet, noch Anwohner oder gewerbliche Anlieger existieren, die einer konkreten Adressbezeichnung bedürfen. Unter Hinweis auf die Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straße und Plätzen (Punkt 1.1: Die Anzahl der Straßennamen ist so gering wie möglich zu halten.) wird eine amtliche Benennung daher abgelehnt.

Abgesehen von diesen formalen Hinderungsgründen würde die Benennung einer Straße nach Ruth Machalet zum jetzigen Zeitpunkt einen Verstoß gegen die Zweijahresfrist (Punkt 3.1) bedeuten, da diese erst im September 2012 verstorben ist. Zudem liegt dem Zentralen Namensarchiv noch keine Vita zu ihrer Person vor, sodass ihr Geschichtsbild noch nicht abgeklärt werden kann (Punkt 3.2.4).

Grundsätzlich ist das Zentrale Namensarchiv bereit, den Namen Ruth Machalet in die hiesige Vorschlagsliste aufzunehmen, sofern entsprechendes Material zur Abklärung des Geschichtsbildes eingereicht wird und sich nach positiver Prüfung eine geeignete Gelegenheit zur Benennung einer Straße, eines Platzes oder eines Weges ergibt.